

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0562/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 16

**Straßenbauprogramm 2012 -
RadRegionRheinland - Erneuerung des Radweges L 289 "Straßen"**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Erneuerung des Radweges entlang der westlichen Fahrbahnseite der Straße *Straßen* in Herkenrath gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Regionale 2010 wurde das Projekt RadRegionRheinland entwickelt.

Ziel dieses Projektes ist es, den Radverkehr in der Region Köln/Bonn zu fördern und die Voraussetzungen für ein sicheres und durchgängiges Radfahren zu schaffen. Die erforderlichen Einzelmaßnahmen werden durch verschiedene Förderprogramme des Bundes und Landes finanziert.

Zur Erreichung der o. g. Ziele wurde ein Radwegenetzplan für die RadRegionRheinland entwickelt, der alle Kommunen innerhalb dieser Region umfasst. Die Stadt Bergisch Gladbach ist dabei ein maßgeblicher Bestandteil dieses Radwegenetzes.

Von Bensberg führt über Moitzfeld ein in beide Richtungen gemeinsam befahrbarer Geh-/Radweg entlang der nördlichen, und weiterführend ab Moitzfeld entlang der westlichen Straßenseite nach Herkenrath. Am Ortseingang von Herkenrath beginnt ein Radweg auf der östlichen Seite, der in nördliche Richtung bis zum Ortsausgang führt und dort endet. Die Weiterführung bis Spitze entlang der L 289 ist seitens des zuständigen Landesbetriebes Straßen NRW geplant.

Für die Realisierung der o. g. Ziele ist es erforderlich, u. a. den bereits vorhandenen Geh- und Radweg entlang der westlichen Straßenseite der Straße *Straßen L 289* auf einer Länge von ca. 580 m im Ortsteil Herkenrath auszubauen. Der schlechte Zustand der Oberfläche lässt ein sicheres Befahren des Radweges nicht mehr zu.

Darüber hinaus kommt diesem Radweg im Rahmen der Schulwegsicherung eine große Bedeutung zu. Obwohl, wie o. a., sich innerhalb der OD auf beiden Seiten ein Radweg befindet, ist der Radweg auf der westlichen Seite für beide Fahrtrichtungen freigegeben.

Das Schulzentrum Herkenrath befindet sich westlich der L 289. Durch die Freigabe für beide Richtungen soll verhindert werden, dass die Schulkinder, die aus Richtung Moitzfeld kommen und mit dem Fahrrad zur Schule fahren, am Ortseingang die Straßenseite für eine Strecke von ca. 700 m wechseln müssen. Sichere Quersungsmöglichkeiten sind an beiden Stellen nicht vorhanden.

Aufgrund der Novellierung der StVO (so genannte Fahrradnovelle) werden derzeit alle Radwege auf ihre Benutzungspflicht hin überprüft. Die Prüfung des auszubauenden Radweges durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, Polizei und dem Straßenbauastträger hat ergeben, dass die Benutzungspflicht aufgrund der teilweise fehlenden erforderlichen Breiten für diesen Bereich aufgehoben werden muss. Durch die zukünftige Ausweisung als so genannter „Anderer Radweg“ (baulich als Radweg angelegt, aber nicht benutzungspflichtig) bietet dieser Bereich weiterhin für Kinder, Ältere oder auch unsichere Radfahrer eine Alternative zu der relativ stark befahrenen Straße. Die Befahrbarkeit soll aus o. g. Gründen auch zukünftig in beide Richtungen möglich sein.

Es ist vorgesehen mit dem Ausbau gegenüber der Einmündung der Straße Untervollbach am Ortseingang zu beginnen. Nach ca. 700 m endet die Freigabe des Radweges für beide Richtungen. Im Anschluss befindet sich der Radweg in einem deutlich besseren Zustand, so dass hier auch das Ausbauende ist. Außerdem wurde bereits im Rahmen der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Hecken der vorhandene Radweg auf einer Länge von ca. 120 m ausgebaut, so dass dieser Abschnitt nun ausgespart werden kann.

Die Oberfläche des auszubauenden Radweges ist gepflastert und die des angrenzenden Gehweges asphaltiert. Beide Wege befinden sich höhenmäßig auf einem Niveau. Es ist vorgesehen, beide Wege in den vorhandenen Breiten (ca. 2,40 m bis 3,30 m) mit grauem faserlosem Pflaster auszubauen. Auf eine optische Trennung von Geh- und Radweg kann verzichtet werden, da aus o. g. Gründen zukünftig die Benutzungspflicht für diesen „Radweg“ aufgehoben wird.

Um diesen Bereich dennoch als Radweg kenntlich zu machen, sollen Fahrradpiktogramme auf den Pflasterbelag markiert werden.

Die vorhandenen Bordsteine können größtenteils erhalten bleiben.

Nach dem *Gesetz des Landes Nordrhein Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG- NRW)* müssen öffentliche Verkehrsflächen barrierefrei ausgeführt werden. Die Verwaltung hat gemäß diesem Gesetz eine Zielvereinbarung mit dem örtlichen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen getroffen, die eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches beinhaltet. Diese Zielvereinbarung soll die möglichst selbstständige und unabhängige Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch Behinderte gewährleisten. Mit Vertretern der betroffenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen hat die Verwaltung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog entwickelt, der auf den Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ vom Landesbetrieb Straßenbau NRW basiert und von der Stadt umgesetzt wird.

Entsprechend diesen Vorgaben werden im Einmündungsbereich Zum Kreuzbusch zur besseren Orientierung von Sehbehinderten Rippen- und Noppenplatten verlegt. Für Rollstuhlfahrer und Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird eine Nullabsenkung geschaffen.

Im gesamten Ausbauperlauf wird eine so genannte „Innere Leitlinie“ hergestellt. Hierbei handelt es sich um eine durchlaufende taktil ertastbare mindestens 3 cm hohe Kante an der Gehwegaußenseite, die entweder durch Hausfassaden, Einfriedigungen oder durch einen abschließenden Kantenstein entlang der Eingänge und Einfahrten gebildet wird. Sie dient den Blinden als Orientierungshilfe und sollte nach Möglichkeit nicht unterbrochen werden.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 185.000 €. Im Rahmen der o. g. Förderprogramme wird die Maßnahme mit 70 % bezuschusst, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von ca. 55.000 € verbleibt. Seitens des Zuschussgebers kann noch in diesem Jahr ein Betrag von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden, so dass der Ausbaubeginn noch in diesem Jahr erfolgen könnte.

Die Verwaltung empfiehlt, den Geh-/Radweg entlang der westlichen Straßenseite der Straße *Straßen* in Herkenrath gemäß der o. g. Beschreibung auszubauen.